

Die Urkunde Johannes' XV. ist spät überliefert: in Handschriften des ausgehenden 15. Jahrhunderts und Drucken des frühen 16. aus dem Umfeld des Augsburger St. Ulrich und Afra-Klosters⁵. Manche Ungereimtheit der Textgestalt mag so auf Lesefehler des in römischer Kuriale oder einer Mischung aus dieser Schrift und einer Minuskel⁶ geschriebenen Originals zurückgehen – falls ein solches überhaupt existiert und die Urkunde nicht als Augsburger Machwerk zu gelten hat.

Es sind weniger Besonderheiten des Kontextes, die Schimmelpfennig an der Echtheit der Urkunde zweifeln lassen, sondern die Unterschriften. Nicht interpretationsbedürftige Einzelheiten der Schilderung der römischen Vorgänge, sondern ein formales Element der Urkunde bestimmen sein Urteil. Es erscheint damit in einem besonderen Maße als „objektiv“ und auf sicherem Boden errichtet.

Der Papst, fünf Bischöfe seiner Kirchenprovinz, neun Kardinalpriester und vier Diakone haben die Urkunde unterschrieben. Die Gruppe der Priester und Diakone wird jeweils von einem Archipresbyter bzw. einem Archidiakon angeführt. Die erste Unterschrift aus der Gruppe der Priester erregt Schimmelpfennigs Mißtrauen: *Bonizo archipresbiter et cardinalis sancte Lucie consensi* (S. 424,69 f.). Dem Kardinalstitel ist die Kirche hinzugefügt, die über einen Heiligennamen identifiziert wird. All die übrigen Presbyterunterschriften sind nach dem gleichen System aufgebaut: *NN presbiter et cardinalis sancti/sanctae NN*.

Die Unterschrift des Archipresbyters kann aber in dieser Form, wie Schimmelpfennig zu Recht feststellt (S. 29 f.), nicht stimmen. Denn S. Lucia war als Kirche keinem Kardinalpriester zugeordnet, sondern gehörte zu den Kirchen der Kardinaldiakone, es gab sogar zwei davon⁷. Daß ein Kardinaldiakon, der an seiner Kirche als Archipresbyter fungierte, die Unterschriften der Kardinalpriester eröffnete, ist undenkbar. Die Unterschrift des Archipresbyters Bonizo stellt so die Urkunde unter Fälschungsverdacht⁸.

Drei weitere Unterschriften der Kardinalpriester weisen ebenfalls Mängel auf. Bei dem Kardinalpriester von SS. Nereo ed Achilleo fehlt die Angabe des

5) Vgl. jetzt BERSCHIN/HÄSE (wie Anm. 2) S. 413 ff.; dort S. 414 f. Rückführung der Überlieferung bis in das 12. Jahrhundert. – Bei der von SCHIMMELPFENNIG S. 34 erwähnten „getreue(n) Kopie des vermeintlichen Originals“ handelt es sich um ein ursprünglich selbständiges Blatt im Clm 4353 (fol. 14) mit dem Dorsualvermerk *Copia canonisationis sancti Uodalrici*. Ein Versuch, die äußeren Merkmale einer Papsturkunde nachzuahmen, wird hier nicht unternommen. Vgl. BERSCHIN/HÄSE S. 415 f., dort auch eine Abbildung.

6) Vgl. Paul RABIKASKAS, Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei (Miscellanea Historiae Pontificiae 20, 1958) S. 100 ff.

7) Vgl. Rudolf HÜLS, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48, 1977) S. 18 f. Christian HUELSEN, Le chiese di Roma nel Medio Evo. Cataloghi ed Appunti (1927) S. 305 Nr. 46 (S. Lucia in Septem solis), S. 306 Nr. 48 (S. Lucia in Silice).

8) Daß in einem Teil der Überlieferung die Titelkirche des Bonizo falsch benannt wird, liegt an einem Augensprung innerhalb der ersten beiden Presbyterunterschriften.